

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Mitte	06.10.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

36. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bielefeld (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)

hier: Änderung des Straßenreinigungsverzeichnisses (Stadtbezirk Mitte)

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Rat, die Änderungen des Straßenreinigungsverzeichnisses gem. Anlage zu beschließen.

Begründung:

Das Straßenreinigungsverzeichnis ist eine Anlage zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung und muss in jedem Jahr den Gegebenheiten angepasst werden. Änderungen können sich durch Baumaßnahmen, Umbenennungen, Anliegerwünsche oder Widmungen ergeben.

Friedrich-Schultz-Straße, Ziegelstraße

Der Verbindungsweg wurde gewidmet. Die Reinigungspflichten sollen auf die Eigentümer bzw. Eigentümerinnen der angrenzenden Grundstücke übertragen werden.

Lerchenstraße, Sperlingstraße

Eine aktuelle Prüfung hat ergeben, dass der Weg bereits 1970 gewidmet wurde. Die Reinigungspflichten sollen auf die Eigentümer bzw. Eigentümerinnen der angrenzenden Grundstücke übertragen werden.

Liboriweg

Der Liboriweg ist bereits seit 1982 mit der Reinigungsklasse 07 im Straßenreinigungsverzeichnis enthalten. Zum damaligen Zeitpunkt war der Weg noch nicht gewidmet. Zur Rechtssicherheit soll der Beschluss noch einmal wiederholt werden.

